

Gemeinde Egerkingen

Flurweg Erschliessung Schlegelhof

Bauprojekt



Raumplanungsbericht

Auftraggeber

Einwohnergemeinde Egerkingen
Gemeindeverwaltung
Bahnhofstrasse 22
4622 Egerkingen

Verfasser

KFB Pfister AG, Ingenieure und Planer
Werner Berger
Jurastrasse 19
Tel. 062 205 22 77
E-Mail: werner.berger@kfbag.ch

Dokumentinfo

Dokument Flurweg Erschliessung Schlegelhof	Projektnummer 35301.900	Anzahl Seiten 21
Koreferat Benjamin Rogger	Datum 17.12.2021	Kürzel bro
Ablageort <small>H:\Projekte\Tiefbau\Egerkingen\35301 Kreisel Winterlen\26 Berichte\RPB_FlurwegSchlegelhof_211217.docx</small>		
Gedruckt	21.04.2023	

Änderungsverzeichnis

Version	Status, Änderung	Autor	Datum
001	1. Entwurf	WB	17.12.2021
002	Überarbeitung gem. kant. Vorprüfung vom 14.09.22	WB	09.11.2022
003	Überarbeitung nach öffentlicher Mitwirkung	WB	21.04.2023

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Gegenstand der Planung	5
2	Ausgangslage	7
2.1	Projektperimeter	7
2.2	Raumplanerische Ausgangslage	8
3	Grundlagen	9
4	Bestehende Situation	10
4.1	Bestehender Flurweg	10
4.2	Werkleitungen	11
4.3	Kommunale Landschaftsschutzzone	11
4.4	Hecke entlang Böschungskante	11
5	Projektbeschreibung	12
5.1	Linienführung, Strassenaufbau	12
5.2	Entwässerung	13
5.3	Landerwerb	13
5.4	Strukturwertanalyse	13
5.5	Bauausführung	14
5.6	Bodenschutz und Baustellen-Entsorgungskonzept	14
6	Kostenvoranschlag	15
7	Projektauswirkungen und Interessenabwägung	16
7.1	Verkehr, Erschliessung und Infrastruktur	16
7.2	Naturreservat Dünnern	16
7.3	Gewässerraum Dünnern	16
7.4	Lebensraum Dünnern	17
7.5	Kommunale Landschaftsschutzzone	17
7.6	Hecken	17
7.7	Natur und Landschaft	17
7.8	Siedlung	18
7.9	Interessenabwägung	18
8	Planungsablauf und Information	19
8.1	Erarbeitung Bauprojekt und Erschliessungsplan	19
8.2	Kantonale Vorprüfung	19
8.3	Mitwirkung der Bevölkerung	19
8.4	Öffentliche Auflage	20
9	Schlusskommentar	21

Planbeilagen

Bauprojekt:	Situation 1:500 / Normalprofil 1:50	Plan-Nr. 35301.9/01
Bauprojekt:	Längenprofil 1:500/50	Plan-Nr. 35301.9/02
Bauprojekt:	Querprofile 1:50	Plan-Nr. 35301.9/03
Bauprojekt:	Landerwerbsplan 1:500	Plan-Nr. 35301.9/04
Erschliessungsplan	Situation 1:500	Plan-Nr. 35301.9/10

1 Anlass und Gegenstand der Planung

Mit dem 6-Streifen-Ausbau Luterbach – Härkingen (Autobahn A1) durch das ASTRA wird auch der Anschluss Egerkingen umgebaut. Dieses Projekt beinhaltet u.a. das Autobahnanschlussbauwerk neu östlich der Autobahnunterführung (A2) mit einem Kreisell an die Oltnerstrasse (H5) anzuschliessen.

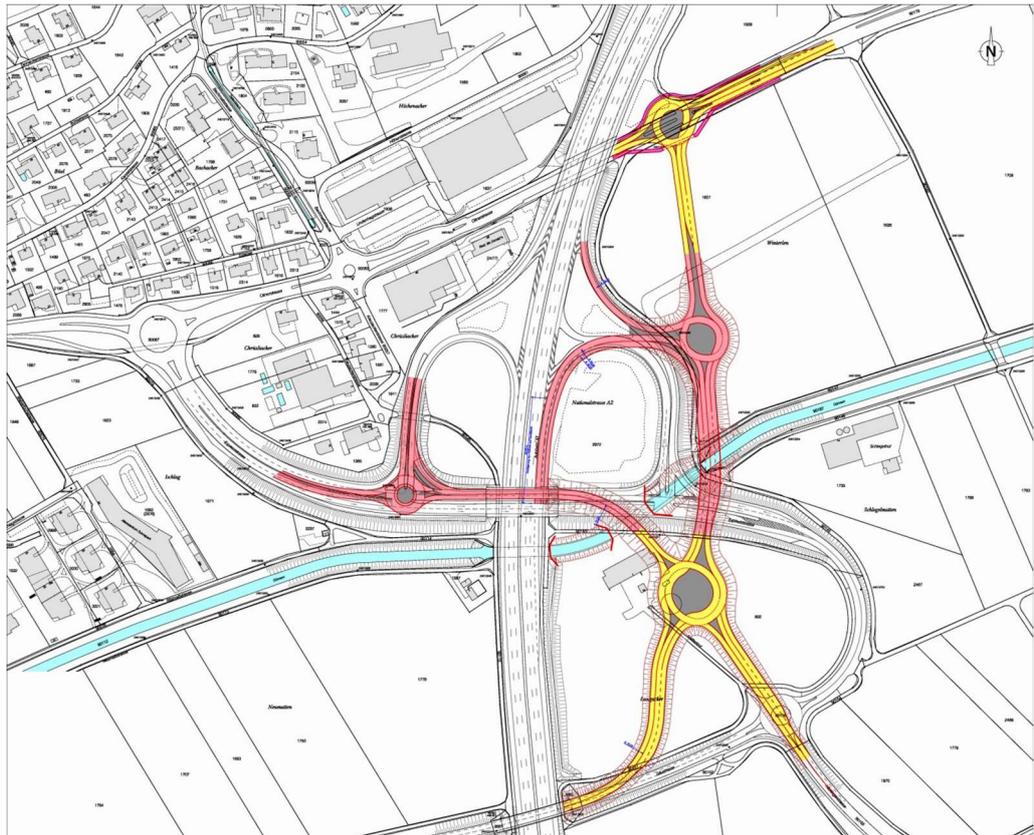


Abbildung 1: Übersicht Entflechtung Anschluss Egerkingen (Quelle: Technischer Bericht «Neubau Kreisell Winterlen», BSB+Partner, Oensingen, 25.10.2018)

Mit diesem Bauvorhaben wird die bestehende Flurwegverbindung zwischen der Oltnerstrasse (H5) und der Dünnern, ostseitig vom bestehenden Autobahnanschluss, unterbrochen bzw. aufgehoben. Dieser Flurweg dient heute als Erschliessungsachse für den südlich der Dünnern gelegenen Schlegelhof.

In Gesprächen zwischen ASTRA, Einwohnergemeinde Egerkingen, Amt für Verkehr und Tiefbau Solothurn (AVT) und Amt für Landwirtschaft Solothurn (ALW) wurde entschieden, dass ostseitig vom neuen Autobahnanschlussbauwerk zwischen Oltnerstrasse (H5) und Dünnern ein neuer Flurweg erstellt werden soll. Dies als Ersatz für den bestehenden Flurweg. Dies mit folgenden Begründungen:

- Gute Erschliessung der angrenzenden Landwirtschaftsflächen,
- Verbesserte Verkehrserschliessung der beiden Höfe Schlegelhof und Hüslerhof an die Oltnenstrasse in Fahrtrichtung Egerkingen,
- Der Flurweg kann für den Unterhalt der Böschungen entlang des Autobahnanschlussbauwerks genutzt werden.

Gemäss Absprache zwischen den kantonalen und kommunalen Behörden ist für das vorliegende Bauvorhaben ein Nutzungsplanverfahren erforderlich. Dieses erfolgt durch die Einwohnergemeinde Egerkingen, in Absprache mit dem kant. Amt für Landwirtschaft (ALW).

Die Einwohnergemeinde Egerkingen hat die KFB Pfister AG mit der Ausarbeitung der entsprechenden Projektunterlagen beauftragt.

2 Ausgangslage

2.1 Projektperimeter

Der Projektperimeter umfasst die projektierte Flurwegverbindung zwischen den bestehenden Flurwegen südlich der Oltnenstrasse (H5) und nördlich der Dünnern. Die Gesamtlänge des beschriebenen Strassenabschnittes misst rund 280 m.

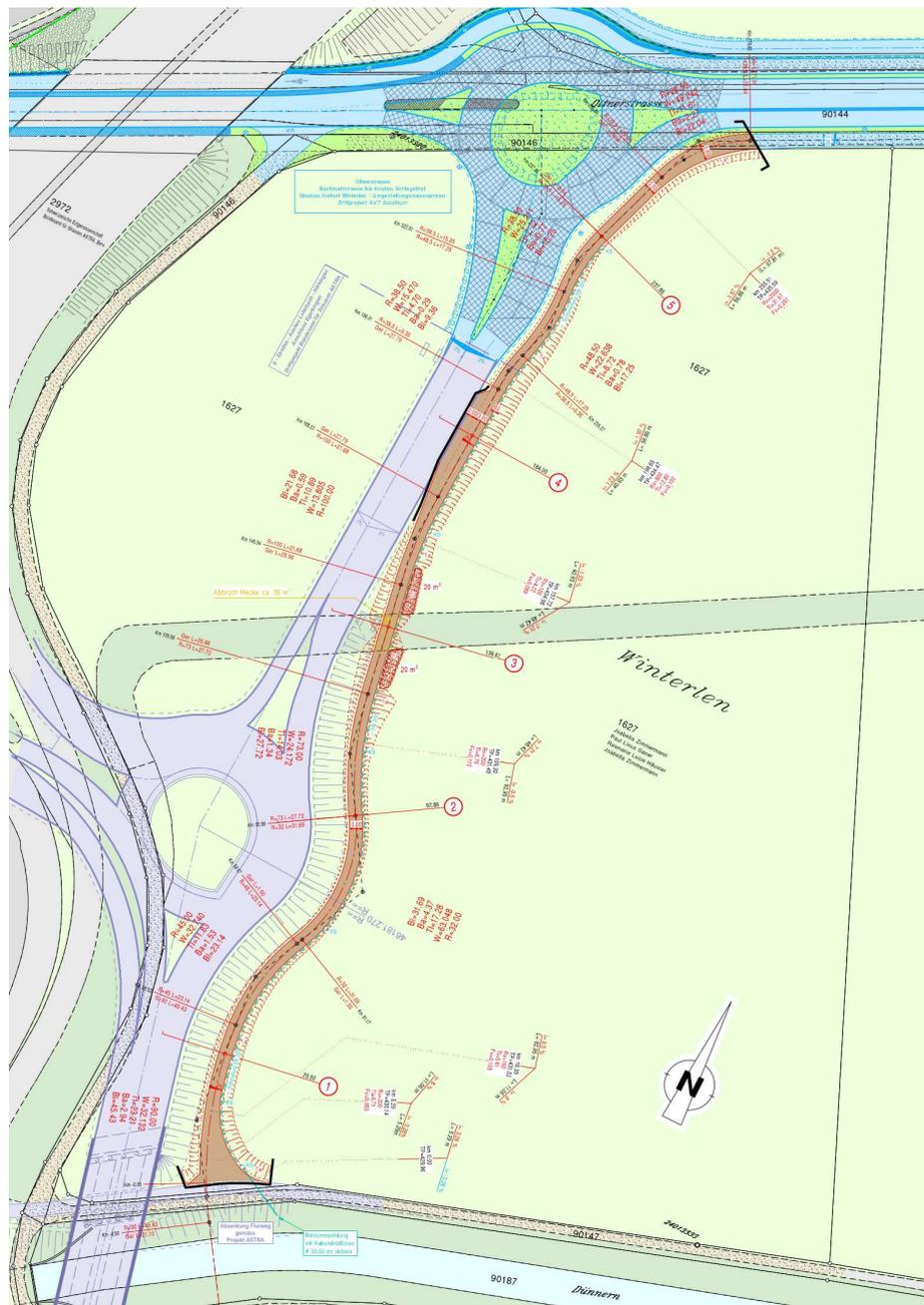


Abbildung 2: Übersicht Projektperimeter (eigene Darstellung)

2.2 Raumplanerische Ausgangslage

Der gesamte Projektperimeter liegt im Landwirtschaftsgebiet.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen Güterweg, welcher die Erschliessung der angrenzenden Liegenschaften sowie der angrenzenden Kulturlandflächen sicherstellt.

Der beschriebene Güterweg wird durch die Einwohnergemeinde Egerkingen erstellt und betrieben. Es handelt sich somit um öffentliche Erschliessungsanlagen. Für die Erstellung dieser Strasse ist somit nach kantonalem Raumplanungsgesetz (RPB) ein Erschliessungsplan zu erlassen.

3 Grundlagen

Für die Erarbeitung dieses Raumplanungsberichtes wurden in erster Linie folgende Unterlagen herangezogen:

- N01/N02/N05: 6-Streifen-Ausbau Luterbach-Härkingen (ASTRA), Detailprojekt, IG N1-Plus, c/o AFRY Schweiz AG, Zürich, 2021
- Oltnenstrasse: Neubau Kreisel Winterlen / Umgestaltungsmassnahmen (AVT Solothurn), Ausführungsprojekt, KFB Pfister AG, 2021
- Erlasse des kantonalen Bau- und Planungsrechtes
- Kreisschreiben 04/219: Grundsätze zur Subventionierung von Güterwegen, Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)
- Eigene Aufnahmen

4 Bestehende Situation

4.1 Bestehender Flurweg

Der bestehende Flurweg verläuft ostseitig vom Autobahnanschluss Egerkingen.



Abbildung 4: Einmündung Flurweg in Oltnenstrasse (Blickrichtung Südwest)



Abbildung 3: Flurweg entlang Autobahnanschluss (Blickrichtung Nord)



Abbildung 5: Abzweigung Flurweg ab Güterweg entlang Dünnern (Blickrichtung Nordost)

4.2 Werkleitungen

Gemäss den vorliegenden Katasterdaten sind im Bereich des bestehenden bzw. projektierten Flurwegs keine bestehenden Werkleitungen vorhanden.

4.3 Kommunale Landschaftsschutzzone

Der projektierte Flurweg verläuft laut rechtsgültigem Gesamtplan der Gemeinde Egerkingen (RRB Nr. 808 vom 29. April 2014) in der kommunalen Landschaftsschutzzone. Der Zweck dieser Schutzzone ist die Erhaltung der aus naturkundlichen und ästhetischen Gründen typischen Landschaften in ihrem Erscheinungsbild.

4.4 Hecke entlang Böschungskante

Etwa 110 m südlich der Oltnerstrasse ist im Bereich einer parallel zur Kantonsstrasse bestehenden Böschungskante einzelne Hecke vorhanden (siehe Abbildungen 4 und 5). Laut rechtsgültigem Gesamtplan der Gemeinde Egerkingen (RRB Nr. 808 vom 29. April 2014) handelt es sich hier um eine geschützte Hecke.

Für die Hecke gilt (von Gesetzes wegen) ein generelles Verbot der Beseitigung oder Verminderung (§ 20 Abs. 1 NHV). Aus wichtigen Gründen kann die örtliche Baubehörde innerhalb der Bauzone, das Bau- und Justizdepartement ausserhalb der Bauzone Ausnahmen vom genannten Schutzgebot gestatten (§ 20 Abs. 3 NHV). Bei Entfernung oder Verminderung einer Hecke ist Ersatz zu schaffen. Dieser hat mindestens flächengleich, mit einheimischen und standortgerechten Sträuchern und/oder Bäumen und in der Regel auf dem gleichen Grundstück zu erfolgen.

5 Projektbeschrieb

5.1 Linienführung, Strassenaufbau

Die Strassengeometrie wird mit Verweis auf die Richtlinien zu Güterwegen¹ vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) und gemäss Absprache zwischen der Einwohnergemeinde Egerkingen, dem ASTRA und dem AVT festgelegt. Ausgehend von den vorliegenden Strassenprojekten (ASTRA und AVT) wird der neue Flurweg demnach entlang der ostseitigen Böschungskante der projektierten Strassen angeordnet.

Da im Zusammenhang mit dem neuen Autobahnanschluss Egerkingen der bestehende Flurweg nordseitig der Dünnern abgesenkt wird, muss der projektierte Flurweg im südlichen Bereich ebenfalls abgesenkt werden. Dies ergibt einen Einschnitt in das gewachsene Terrain mit seitlichen Böschungen.

Mit Verweis auf durchgeführte Abklärungen mit den Bewirtschaftern werden die Böschungen ostseitig vom Flurweg mit einer Neigung von 1:4 ausgeführt. Im Bereich der geplanten Hecken ist eine Neigung von 2:3 geplant.

Der geplante Strassenaufbau ist im nachfolgenden Normalprofil ersichtlich.

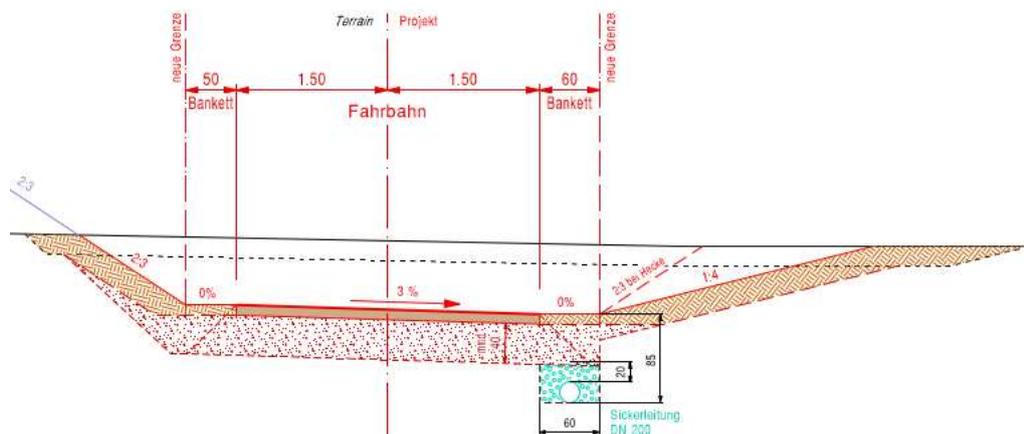


Abbildung 8: Normalprofil Strassenprojekt

¹ Kreisschreiben 04/2019: Grundsätze zur Subventionierung von Güterwegen, Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), Bern, 11. März 2019

5.2 Entwässerung

Bedingt durch den Einschnitt in das gewachsene Terrain kann der projektierte Flurweg nicht über die Schulter entwässert werden. Ostseitig vom Flurweg ist deshalb eine Sickerleitung vorgesehen, mit einer Nennweite DN 200 mm und einer Gesamtlänge von rund 240 m.

Die Einleitung erfolgt in die Dünnern und wird über dem Niedrigwasserspiegel in das Gewässer geführt. Bei der Einleitung wird die Rohrummantelung mit Kalksteinblöcken (\varnothing 30 bis 50 cm) gesichert.

Sofern im Rahmen der Bauarbeiten bestehende Flurentwässerungen freigelegt werden, sind diese zu schützen. Bei Beschädigungen, bedingt durch das vorliegende Bauvorhaben, müssen die entsprechenden Leitungen fachgerecht in Stand gestellt werden.

5.3 Landerwerb

Gemäss beiliegendem Landerwerbsplan ist folgender Landerwerb erforderlich:

GB-Nr.	Eigentümer	Landerwerb definitiv	Landbeanspruchung temporär
1627	Jsabella Zimmermann Paul Linus Saner Rosmarie Lucie Häusler Jsabella Zimmermann	1'301 m ²	754 m ²

Im Kostenvoranschlag wird für den Landerwerb bzw. die temporäre Landbeanspruchung ein Betrag von Fr. 12'000.00 berücksichtigt.

5.4 Strukturwertanalyse

Der Strukturwert (SN) bezeichnet die Tragfähigkeit des Oberbaus und wird berechnet aus den Summen der Dicken D [cm] einzelner Schichten, multipliziert mit den entsprechenden Tragfähigkeitswerten α dieser Schichten (vgl. SN 640'324²):

² SN 640'324: Dimensionierung des Strassenaufbaus, Unterbau und Oberbau, VSS, 2011

Tragfähigkeitswerte (α -Werte) gemäss Tabelle 7 aus SN 640'324:

Schichtbezeichnung	α -Werte
Neu erstellte Mergeloberbau (gebrochen)	1.25
Neu eingebrachte ungebundene Gemische	1.0

Strukturwert des projektierten Oberbaus:

$$SN_{\text{Neu}} = 10 \text{ cm} \times 1.25 \text{ (Mergel)} + 40 \text{ cm} \times 1.0 \text{ (Kofferung)} = 52.5$$

5.5 Bauausführung

Die Erstellung dieses neuen Flurwegs erfolgt parallel zur Erstellung des Kreisels Winterlen (AVT) bzw. dem Umbau des Autobahnanschlusses Egerkingen (ASTRA).

Dabei muss sichergestellt werden, dass jederzeit eine für landwirtschaftliche Zwecke geeignete Fahrverbindung zwischen dem Flurweg entlang der Dünnern und der Oltnerstrasse (H5) besteht.

Der Rückbau des bestehenden Flurwegs ist nicht Bestandteil des vorliegenden Projekts. Dieser erfolgt im Rahmen der ASTRA-Baustelle.

5.6 Bodenschutz und Baustellen-Entsorgungskonzept

Der abzutragende Boden ist schonend zu behandeln und soll als Boden weiterverwertet werden. Bei temporär beanspruchten Flächen (z.B. für Installationsflächen und Depots) sind Verdichtungen und andere Strukturveränderungen, welche die Bodenfruchtbarkeit gefährden, mit geeigneten Massnahmen zu vermeiden.

Der anfallende Oberboden wird vor Ort verwendet für lokale Oberboden-Verstärkungen.

Der anfallende Unterboden soll in die Bodenverbesserungsprojekte des ASTRA zur Kompensation von Fruchtfolgeflächen abgegeben werden.

Die Erdarbeiten sind analog den Ausführungen des Merkblattes «Bodenschutz bei landwirtschaftlichen Bauvorhaben und Leitungsbaten» durchzuführen.

Es ist vorgesehen, die Erdarbeiten und die Verwertung des anfallenden Bodens mit der bodenkundlichen Baubegleitung des ASTRA abzustimmen.

6 Kostenvoranschlag

Auf der Basis des vorliegenden Bauprojekts veranschlagen wir die Kosten wie folgt (Genauigkeit +/- 10%):

Pos. Nr.	Arbeitsgattung	Gesamtkosten
100	Dienstleistungen	19'000.00
1	Honorar für Projekt und Bauleitung	17'000.00
2	Information (Infoblätter, Publikationen)	1'000.00
3	Reserven Ingenieurhonorar (5% von Pos. 100.1), Rundung	1'000.00
200	Landerwerb / Vermessung	17'000.00
1	Landerwerb	12'000.00
2	Vermessung und Vermarkung (Geometer)	2'000.00
3	Inkonvenienzen	2'000.00
4	Diverses / Reserve	1'000.00
300	Hauptarbeiten	180'000.00
1	Strassenbauarbeiten	130'000.00
2	Sickerleitung	35'000.00
3	Signalisation	1'500.00
4	Diverses / Reserve (8%), Rundung	13'500.00
400	Nebearbeiten	2'000.00
3	Diverses / Reserve	2'000.00
Zwischentotal		218'000.00
MWSt. (7.7%)		16'786.00
Rundung		214.00
Gesamtkosten netto, inkl. MWSt. [CHF]		235'000.00

7 Projektauswirkungen und Interessenabwägung

7.1 Verkehr, Erschliessung und Infrastruktur

Mit der geplanten Neuerstellung dieses Flurweges wird die Erschliessung der angrenzenden Liegenschaften sowie von landwirtschaftlich genutzten Flächen sichergestellt. Es sich dabei um Fruchtfolgeflächen.

Dem neu zu erstellenden Flurweg kommt dabei die Funktion der Hofwegfahrt (inkl. auch Milchabfuhr) des Betriebes Schneider nordwärts (direkt auf den Zubringer zum neuen Kreisel Winterlen, Oltnerstrasse) zu. Zudem dient der Weg auch der Bewirtschaftung der angrenzenden Landwirtschaftsparzellen (GB Egerkingen Nr. 1627 und 1626).

Der neue Flurweg mit Einfahrt auf die Kantonsstrasse Richtung Egerkingen kann zusätzlich auch durch den nachbarlichen Hüslerhof als Alternative für die ebenfalls schwierige Einfahrt in die Oltnerstrasse genutzt werden.

In untergeordnetem Mass werden die vorliegenden Wegstrecken auch als Wander- bzw. Zweirad-Routen genutzt.

Weiter kann dieser Flurweg für den Unterhalt der angrenzenden Böschungen genutzt werden.

7.2 Naturreservat Dünnern

Südseitig grenzt der geplante Flurweg an das geschützte kantonale Naturreservat Dünnernlauf. Beim Bau des Flurweges ist das Gebiet, insbesondere die Ufervegetation, zu schonen. Vorhandene Strukturen wie Ufervegetation inkl. deren Wurzelraum, Kleinstrukturen (z.B. Totholz, Ast- und Steinhaufen) und der Gewässerraum sind zu schonen und dürfen nicht entfernt bzw. beeinträchtigt werden.

7.3 Gewässerraum Dünnern

Der geplante Flurweg sowie die geplante Einleitung der im ostseitigen Bankett verlaufenden Sickerleitung tangieren den Gewässerraum der Dünnern. Nach Art. 41c Abs. 1 GSchV dürfen innerhalb des Gewässerraums nur standortgebundene und im öffentlichen Interesse liegende Anlagen wie Fuss- und Wanderwege, Flusskraftwerke oder Brücken gebaut werden.

Für den Flurweg und die geplante Einleitung der Sickerleitung wird eine gewässer-schutzrechtliche Bewilligung beantragt.

7.4 Lebensraum Dünnern

Zurzeit bearbeitet der Kanton ein Projekt unter dem Titel «Lebensraum Dünnern Oensingen bis Olten, Hochwasserschutz und Aufwertung». Nach dem Entscheid zugunsten der Variante «Ausbauen und Aufwerten» erfolgt nun das Richtplanverfahren für dieses Projekt. Mit einer Ausführung ist jedoch nicht vor 2028 zu rechnen.

Laut vorliegendem Vorprojekt ist unterhalb der neuen Brücke eine Verbreiterung des Gerinnes nach Norden vorgesehen. Da der geplante Flurweganschluss aber unmittelbar im «Brückenschatten» zu liegen kommt, dürfte dies mit dem Hochwasserschutz-Projekt verträglich sein.

Die Anschlusssituation an die Ausdolung ASTRA, die neue Brücke und den neuen nordseitigen Flurweg werden im Projekt «Lebensraum Dünnern» aber erst auf Stufe Bauprojekt detailliert geplant.

7.5 Kommunale Landschaftsschutzzone

Gemäss den Erläuterungen in Kap. 4.3 verläuft der projektierte Flurweg in der kommunalen Landschaftsschutzzone. Gemäss den Zonenvorschriften (§ 42 Abs. 6) sind Flurweg explizit als mögliche Ausnahme vom Bauverbot genannt, welches in dieser Zone gilt.

7.6 Hecken

Der geplante Flurweg tangiert gemäss den Erläuterungen in Kap. 4.4 eine geschützte Hecke gemäss Gesamtplan der Gemeinde Egerkingen (RRB Nr. 808 vom 29. April 2014). Laut vorliegendem Projekt muss eine Heckenfläche von rund 47 m² entfernt werden.

Als Kompensation erfolgt auf dem gleichen Grundstück ostseitig vom neuen Flurweg eine Ersatzpflanzung von je 26 m² nord- und südseitig der bestehenden Hecke. Die Ersatzpflanzung erfolgt mit standortgerechten Sträuchern und/oder Bäumen.

Für diese Ersatzpflanzung wird eine Ausnahmegewilligung gemäss NHV beantragt.

7.7 Natur und Landschaft

Der Projektperimeter liegt gemäss der kant. Naturgefahrenhinweiskarte im Bereich von flachen Talböden, ausserhalb von modellierten Überflutungsbereichen. Eine Überflutung kann somit nicht ausgeschlossen werden.

Laut kantonalem Kataster der belasteten Standorte liegen im Planungsperimeter keine Altlasten vor.

Die Anordnung und Ausgestaltung der Bankette erfolgt gemäss aktuellen Empfehlungen vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW). Diese Flächen sind humusiert und werden somit nach dem Strassenbau wieder begrünt.

In verschiedenen Teilabschnitten erfordert das vorliegende Projekt tal- bzw. bergseitig Böschungen zur Eingliederung in das Gelände. Mit der geplanten und mit den Bewirtschaftern vereinbarte Böschungsneigung 1:4 können diese Flächen weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild können zugleich als gering beurteilt werden.

7.8 Siedlung

Der geplante Flurweg liegt ausserhalb des Siedlungsgebietes. Es bestehen keine Wohnbauten oder Landwirtschaftsgebäude in unmittelbarer Nähe zum Strassenraum.

Mit dem vorliegenden Bauvorhaben sind somit keine direkten Auswirkungen auf bestehende Siedlungen erkennbar.

7.9 Interessenabwägung

Mit dem vorliegenden Projekt kann die Erschliessung der landwirtschaftlichen Liegenschaften auch zukünftig vollumfänglich gewährleistet bzw. verbessert werden.

Aus raumplanerischer Sicht sind keine signifikanten Interessenkonflikte erkennbar. Der Erlass des Erschliessungsplanes kann daher als recht- und zweckmässig beurteilt werden. Das Vorhaben wird von der Gemeinde unterstützt.

8 Planungsablauf und Information

8.1 Erarbeitung Bauprojekt und Erschliessungsplan

Die Erarbeitung des vorliegenden Erschliessungsplanes erfolgte auf der Grundlage eines Bauprojekts gemäss dem Nutzungsplanverfahren nach kantonalem Recht. Dabei wird das kantonale Amt für Landwirtschaft frühzeitig in die Projektentwicklung mit einbezogen.

8.2 Kantonale Vorprüfung

Mit Schreiben vom 14. September 2022 nimmt das kantonale Amt für Raumplanung Stellung zur vorliegenden Planung. Die Rückmeldungen wurden durch die Planungsbehörde in ihren Erwägungen wie folgt berücksichtigt:

- Die Ausgestaltung der notwendigen Böschungen entlang des neuen Flurwegs wurde mit den Bewirtschaftern (Pächter) abgesprochen. Es werden Böschungsneigungen von 1:4 vorgesehen (vgl. Kap. 5.1 und 7.1).
- Der Hinweis auf die geschützte Hecke und die notwendige Ersatzpflanzungen werden in das vorliegende Projekt aufgenommen (vgl. Kap. 4.4 und 7.6).
- Zur kommunalen Landschaftsschutzzone erfolgt im vorliegenden Bericht eine Ergänzung (vgl. Kap. 4.3 und 7.5).
- Hinsichtlich Bodenschutzes und Verwertung des Unterbodens wird Bezug genommen zur bodenkundlichen Baubegleitung des ASTRA (vgl. Kap. 5.6).
- Zum Projekt «Lebensraum Dünnern Oensingen bis Olten, Hochwasserschutz und Aufwertung» wird ein Verweis eingefügt (vgl. Kap. 7.4).
- Der Hinweis zum Gewässerraum der Dünnern wird aufgenommen (vgl. Kap. 7.3).

8.3 Mitwirkung der Bevölkerung

Die öffentliche Mitwirkung erfolgte vom 20. Januar bis 6. Februar 2023. Während diesem Zeitraum lag die vorliegende Planung in der Bauverwaltung Egerkingen zur Einsichtnahme auf.

Es ging eine Eingabe ein, welche von Louis und Janna Schneider verfasst wurde. Die Planungsbehörde hat die Änderungsvorschläge an der Sitzung vom 4. April 2023 behandelt und kommt dabei zu folgenden Schlüssen:

- Laut Eingabe besteht auf einem weiter östlich gelegenen Grundstück eine Teilfläche von rund 400 m², welche durch einen Neophyt (Erdmandelgras) belastet ist. Es wird deshalb gewünscht, dass im Rahmen der geplanten Bauarbeiten für diese

Teilfläche ein Boden-Austausch vorgenommen wird. – Der belastete Perimeter liegt ausserhalb des Projektperimeters. Ein Boden-Austausch kann jedoch im Rahmen der Bauarbeiten auf Kosten der Grundeigentümer vorgenommen werden.

- Der Flurweg parallel zur Dünnern wird bedingt durch das ASTRA-Projekt abgesenkt. Damit muss auch der neue Flurweg bei der Einmündung in diesen Weg abgesenkt werden. Hier wird gewünscht, dass die geplante Böschungsneigung von 1:4 im Hinblick auf eine gute Bewirtschaftung weiter abgeflacht wird. – Die ursprünglich projektierte Böschungsneigung von 2:3 (ausgehend vom ASTRA-Projekt) wurde auf frühere Anregung der Bewirtschafter bereits auf 1:4 reduziert. Eine weitere Abflachung hätte einen grösseren Eingriff in das angrenzende bestehende Kulturland zur Folge. Aus diesem Grund wird auf eine weitere Abflachung verzichtet.
- Bei der Einfahrt auf den neuen Zubringer zum Kreisel Winterlen wird ein ebenerdiger Bordstein/Randstein gefordert. – Laut vorliegendem ASTRA-Projekt ist beim Autobahn-Zubringer bereits ein entsprechender Randschluss vorgesehen (siehe Plan Nr. 35301.9/3 – Querprofil 4).
- Laut vorliegender Eingabe wird der nördliche Teil des Flurweges für die landwirtschaftliche Nutzung nicht benötigt. Es soll deshalb auf diesen Teilabschnitt verzichtet werden. Oder es sei eine reduzierte Wegbreite (1.0 m) zu realisieren. – Mit Verweis auf die Absprachen zwischen Gemeinde, ASTRA und ALW sowie im Hinblick auf weitere Nutzungen (Fussweg, Radweg) soll an diesem Teilabschnitt festgehalten werden. Falls nötig, besteht von Seiten der Gemeinde Egerkingen die Bereitschaft, Massnahmen für Durchfahrtsbeschränkungen für Unberechtigte zu ergreifen.

8.4 Öffentliche Auflage

... wird nach der öffentlichen Auflage ergänzt ...

9 Schlusskommentar

Unter Abwägung der wirtschaftlichen, raumplanerischen und ökologischen Aspekte ist die geplante Erstellung zu begrüßen. Mit dem vorliegenden Erschliessungsplan wird die nutzungsplanrechtliche Grundlage geschaffen zur Sicherstellung einer ausreichenden Erschliessung der angrenzenden Landwirtschaftsbetriebe und Liegenschaften.

KFB Pfister AG, Ingenieure und Planer

Werner Berger

Olten, 21.04.2023